

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 16. März 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hemetsberger Regina
10. Kircher Franz
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Winkler Manuel
22. Winter Petra

### Ersatzmitglieder:

Baumann Hildegard  
Ortner Josef  
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Humer Erich  
Leitner Christian DI(FH)  
Wagner Georg Mag.Dr.

#### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.03.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

Information durch einen Vertreter der GEMDAT über den Anschluss der Gemeinde an das **Glasfaserkabel**

Bgm. Zeilinger begrüßt Herrn Möschl von der Energie AG Data, der anstatt des Vertreters der Gemdat heute gekommen ist und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Möschl: Das Land Oberösterreich hat sich entschlossen den Breitbandinternetausbau zu forcieren. In Oberösterreich sind die Gebiete noch sehr unterschiedlich mit Breitbandinternet ausgestattet. In so manchen Gebieten ist ein Breitbandinternetanschluss überhaupt noch nicht möglich. Es soll in jeder Gemeinde einen Glasfaserkabelanschluss geben. Der Ausbau des Breitbandinternetanschlusses in Oberösterreich wurde vom Land ausgeschrieben und es hat die Energie AG Data den Zuschlag hierfür erhalten. In den Regionen hat es zum Teil Provider gegeben welche das Breitbandinternet angeboten haben. So manche Provider sind aber in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen und dadurch war auch wiederum ein Ausbau des Breitbandinternetnetzes erforderlich. Auch die Anbindung der Höheren Schulen war notwendig, da die Datenübertragung für diesen Bereich nicht mehr ausreichend war. Von der Gewerbeabteilung des Landes und auch der Gemeindeabteilung wurde und wird der Ausbau des Glasfaserkabelnetzes befürwortet und wurde angeregt, dass zentrale Serverlösungen, z. B. von der Gemdat angeboten werden. Was bringt ein Glasfaserkabelanschluss? Einen höheren Datentransport, er ist sicherer und man bekommt bessere Serverlösungen. Bezüglich der Anschlusskosten ist der Ausbau des Glasfaserkabels für ganz Oberösterreich kalkuliert worden und wurde für alle Gemeinden nunmehr ein Mittelwert ermittelt. So würde z.B. der teuerste Anschluss für eine Gemeinde € 230.000,- kosten und es würde am billigsten sein, wenn die Bank und das Gemeindeamt in einem Gebäude zusammen sind. Das Glasfaserkabel ist ein geschlossenes Intranet und daher sehr sicher. Mit den angedachten außenstehenden Serverlösungen kann auch der Stromverbrauch gesenkt werden. Zu den Kosten kann man sagen, dass das SDSL der Telekom teurer ist als die Lichtwellenleiteranbindung. An das Glasfaserkabel könnten auch die anderen Betriebe der Gemeinde, wie Schulen, Kindergarten, Bauhof usw. angeschlossen werden. Derzeit gibt es 270 Verträge für den Anschluss an das Glasfaserkabel in Oberösterreich. Ca. 200 Gemeinden sind bereits an das Glasfaserkabel angeschlossen. Das Ziel ist es so viele Gemeinden wie möglich in Oberösterreich an das Glasfaserkabel anzuschließen. Die Lösung für die Bezahlung der Anschlusskosten für Abgangsgemeinden finde auch er nicht ganz ideal. Aber diese Vorgehensweise wurde vom Land, Abteilung Gemeinden, vorgegeben.

Fragen aus dem Gemeinderat:

GR. Ottinger: Die Erstellungskosten betragen 12.500,- oder 16.000,- Euro. Wie sieht es mit den monatlichen Gebühren aus und was beinhalten die monatlichen Gebühren. Inklusiv

dieren die monatlichen Gebühren eine bestimmte Bandbreite oder Datenvolumen und wie weit ist das Telefonieren in der Gebühr von € 149,-- enthalten.

Herr Möschl: Es ist die Datenleitung enthalten. Es gibt keine Volumensbegrenzung. Es sind Service und Wartung enthalten. Reparaturen an der Leitung müssen innerhalb von 6 Stunden durchgeführt werden. Es sind die doppelte Verschaltung und Verschlüsselung inkludiert. Gratis telefonieren mit IP ist nur innerhalb der angeschlossenen Gemeinden innerhalb des Netzwerkes gratis.

Bgm. Zeilinger: Für dieses IP telefonieren ist aber dann eine eigene Telefonanlage notwendig und diese müsste eigens angekauft werden.

GR. Stockinger Hannes: Wie weit ist der Anschluss zeitlich begrenzt oder wann hat man die Möglichkeit zu einem billigeren Anbieter zu wechseln. Oder ist ein Wechsel zu einem billigeren Anbieter später einmal nicht mehr möglich.

Herr Möschl: Das Netzwerk wird nun für die Schulen und Gemeinden aufgebaut. Bis jetzt waren verschiedene Anbieter. Jetzt sind die Bestrebungen ein homogenes Netzwerk aufzubauen. Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass unterbrochene Netzwerke immer wieder mit Schwierigkeiten verbunden sind.

Vizebgm. Huemer: Man ist dann an den einen Provider gebunden und man kann nicht mehr so einfach wechseln.

Herr Möschl: Vom Land gibt es die Vorgabe, dass das Leitungsnetz für 14 Jahre instand gehalten werden muss. Ein Providerwechsel ist nach 4 Jahren möglich.

Vizebgm. Huemer: Die Teuerung der Anschlusskosten für Abgangsgemeinden ist nicht als Rabatt zu sehen. Bei 12.500,-- Euro betragen die Zinsen ca. 1.700,-- Euro. Die Teuerung der Anschlusskosten bei Abgangsgemeinden von € 16.000,-- ist nicht einzusehen.

Herr Möschl: Dies sind Vorgaben des Landes und darauf hat er keinen Einfluss.

GR. Uhrlich: Wo liegt das Glasfaserkabel in Neukirchen.

Bgm. Zeilinger: Ein Verteilerkasten steht am westlichen Eck des Kaufhauses Schlager und die Raiffeisenbank ist bereits angeschlossen.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass es heute einen Dringlichkeitsantrag gibt und er verliert diesen.

### **Dringlichkeitsantrag**

In der Sitzung vom 25.09.2009 wurde die Vergabe der Projektierung des Oberflächenwasserkanals in Biber beschlossen und die Wasserrechtsverhandlung am 14.12.2009 durchgeführt.

Bei der Erstellung der Einladung für die Gemeinderatssitzung wurde vom Amt die Aufnahme der Vergabe der Rohre für die Errichtung dieses Kanalstranges übersehen.

Die Bauarbeiten sollen aber in nächster Zeit von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden. Hierzu sind die Rohre jetzt dringend anzuschaffen und ist die Vergabe vom Gemeinderat zu beschließen.

Ich stelle den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für den Ankauf der Rohre und Betonschachtringe für den Bau des Oberflächenwasserkanals in Biber.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird der Dringlichkeit vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter Allfälliges abgestimmt werden.

## 1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Frau Hemetsberger Gertraud geht mit 01.04.2010 in Pension.

Frau Schausberger Maria hat ihre dienstfreie Zeit bei der gewährten Altersteilzeit bereits angetreten.

Frau Haslinger Inge ist mit 02.02.2010 in frühzeitigen Karenz gegangen.

Personalaufnahme im Seniorenheim: Als Diplomkrankenschwestern wurden Frau Binder aus St. Georgen im Attergau und Frau Kroiss aus Zell am Pettenfirst und als Fachsozialbetreuer Herr Kettenbauer aus St. Gorgen im Attergau und Frau Jilch aus Timelkam aufgenommen.

Bedingt des Kuraufenthaltes von Frau Lukas Gertrude führt Frau Zopf Bernadette für zwei Wochen eine Kindergartengruppe.

Vom Land wurde die Übertragungsverordnung der Wohnungsvergabe von gemeindeeigenen Wohnungen an den Wohnungsausschuss genehmigt

Vom Land wurde an den ATSV-Zipf ein Schreiben über die Errichtung der Sportanlage Zipf übermittelt.

Am 24.02.2010 hat die Kindergarteneinschreibung stattgefunden. Es gab 16 Neuanmeldungen. Für das Kindergartenjahr stehen 61 Kindergartenplätze zur Verfügung. 23 Plätze in der Regelkindergartengruppe, 18 Plätze in der alterserweiterten Gruppe (wobei es derzeit 2 Anmeldungen für Kinder unter 2 Jahren gibt) und 20 Plätze in der Integrationsgruppe mit einem Integrationskind. Derzeit wird von der Sonderkindergärtnerin noch geprüft, ob noch ein Integrationskind dazu kommt und dann würde sich die Gruppengröße auf 15 Kinder senken.

Am 02.06.2010 wird gemeinsam mit der GSG Lenzing und dem Hilfswerk eine Infoveranstaltung über die Betreubaren Wohnungen durchgeführt.

Der 1. Teil der Hecke in Weyr/Welsern wurde bereits geschnitten und ich möchte mich für die Organisation und Teilnahme bedanken.

Die Frostaufbrüche auf der Straße Winteredt werden demnächst behoben.

Die Flursäuberungsaktion, welche alle 2 Jahre durchgeführt wird, findet witterungsbedingt zum 2. Termin den 27. März 2010 statt. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr beim Bauhof. Alle Vereine und Interessierten sind sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Am 26.04.2010. findet beim Land OÖ. ein OÖ Agenda 21 Netzwerktreffen statt. Bei dieser Veranstaltung werden Gemeinden, welche im Jahr 2009 das Zukunftsprofil erstellt haben oder seit vielen Jahren Agenda 21-Gemeinde sind, wie Neukirchen/V., ausgezeichnet. Um rege Teilnahme und Bekanntgabe der teilnehmenden Personen bis 08.04.2010 wird ersucht.

In Zusammenarbeit mit dem Bauhof wurden von Herrn Volker Reinmüller Bäume beim Seniorenheim und auch am Kirchenplatz fachmännisch geschnitten.

Die Broschüre, Sozialratgeber für das Jahr 2010, wurde vom Land übermittelt und liegt heute zur freien Mitnahme bereit.

## 3. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrag Streibl/Gemeinde; Grundkauf für das Rückhaltebecken in Weyr im Zuges des Kanalbaus BA06 (Amt)

Bgm. Zeilinger: Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt. Gibt es zu diesem Kaufvertrag noch weitere Fragen.

Vizebgm. Huemer: Das Retentionsbecken wird für die gesamte Entwässerung der Flächen von Streibl (Betreubares Wohnen, Wohnblock der GSG bis hinauf nach Lichtenegg) errichtet. Wird der Kaufpreis für das Grundstück des Retentionsbeckens auch einmal ersetzt wie jetzt die Baukosten des Kanals aufgeteilt werden auf die Quadratmeter der Grundstücksbesitzer.

Bgm. Zeilinger: Der Kaufpreis des Grundstückes wird in die Gesamtanlage des Kanalbaues eingerechnet und dadurch schlägt sich dieser dann auf den Quadratmeterpreis nieder.

Bgm. Zeilinger lässt über den vorliegenden Kaufvertrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbauarbeiten BA06 an die Firma Strabag (Amt)**

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Vom Ziviltechnikerbüro DI Hitzfelder & DI Pillichshammer wurde die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahmen für den Bauabschnitt BA06 in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 03.09.2009 durchgeführt. Im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla sind insgesamt 8 Angebote eingelangt von denen alle den Ausschreibungskriterien entsprachen. Die Firma Strabag Linz wurde als Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 177.650,10 überprüft und ermittelt. Den Fraktionen wurden die Angebotseröffnungsprotokolle übermittelt. Es soll nun die Vergabe der Bauarbeiten der Kanalbaumaßnahmen des BA06 an den Billigstbieter, die Firma Strabag Linz, beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag, die Kanalbaumaßnahmen für den Bauabschnitt BA06 an den Billigstbieter, die Firma Strabag Linz, mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 177.650,10, zu beschließen und ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich fragt, ob die Firma Hofmann nicht angeboten hat.

GR. Schneeweiß: Die Firma Hofmann hat nicht angeboten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß eingebrachten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss der Gemeinde an das Glasfaserkabel**

Bgm. Zeilinger: Zu Beginn der Gemeinderatssitzung hat es hierzu Informationen gegeben. Es soll jetzt der Anschluss der Gemeinde an das Glasfaserkabel beschlossen werden. Gibt es zum Anschluss an das Glasfaserkabel noch weitere Anfragen.

GR. Ottinger: Es ist nicht richtig Abgangsgemeinden dadurch zu bestrafen, dass diese durch die Zahlungsaufteilung einen noch höheren Betrag zu bezahlen haben. Weiters muss ganz klar dargelegt werden, welche Kosten die Gemeinde jetzt und nachher hat. Weiters welche Gegenleistungen die Gemeinde bei einem Anschluss bekommt. Dies ist bei der Information nicht eindeutig hervorgegangen. Braucht die Gemeinde diese Datenleitung, was kostet uns diese Leitung und was kann sich die Gemeinde sparen. Weiters, ob auch Nachbargebäude diese Datenleitung nutzen können.

Bgm. Zeilinger: Für diese Fragen wäre vorher Herr Möschl zur Verfügung gestanden.

GR. Ottinger: Herr Möschl ist auf Detailfragen nicht eingegangen.

Bgm. Zeilinger: Es geht bei dem Anschluss an das Glasfaserkabel um die Datensicherheit des Gesamtanschlusses und den Fortschritt der dadurch in der Gemeinde entsteht. Ein

guter Internetanschluss in der Gemeinde ist vielleicht einmal gut wenn die Räumlichkeiten der Kaufgeschäfte im Ort leer werden. Hier wäre es gut, wenn man technische Büros hinein bekommen würde.

Vizebgm. Huemer: Es wird bei den Anschlusskosten für Firmen egal sein, ob jetzt die Gemeinde angeschlossen ist oder nicht. Für den monatlichen Betrieb fallen Kosten in der Höhe von € 149,- an. Weiters sind die Wartungskosten für MS-Office auch zu bezahlen. Auch werden Lizenzgebühren in Zukunft noch anfallen. Es ist aber nicht bekannt, welche Kosten der Gemeinde derzeit entstehen. Es gibt keinen Kostenvergleich. Er stellt daher den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben wird, damit man noch mehr Informationen bekommen kann.

Bgm. Zeilinger: Es wurde über diesen Tagesordnungspunkt schon mehrmals diskutiert und gab es auch schon Informationsveranstaltungen hiezu.

GV. Ottinger unterstützt den Antrag von Vizebgm. Huemer. Die Information muss noch mit Zahlen hinterlegt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag auf Absetzung und Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung abstimmen.

Abstimmung:

12 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion

13- NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion

Bgm. Zeilinger lässt über den Anschluss der Gemeinde an das Glasfaserkabel abstimmen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion

6 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion

6 NEIN-Stimmen:, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH. – BBG (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger:

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Neukirchen mit der Bundesbeschaffung GmbH. (BBG) eine Vereinbarung für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen abgeschlossen. Damals wurden die Handytarife über die BBG abgewickelt und konnte man zu einem günstigeren Netztarif gelangen. Mittlerweile wurden die Büroausstattung, Handys und auch Verbrauchsgüter wie Toilettenpapier über die Angebote der BBG bestellt. Für die Mitgliedschaft ist pro Jahr ein Beitrag von € 180,- zu bezahlen. Im Jahr 2007 wurde die Mitgliedschaft bei der BBG vom Land propagiert und die Kosten des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2008 und 2009 vom Land übernommen. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages durch das Land fällt im Jahr 2010 weg und ist daher die Vereinbarung neu zu beschließen. Auf Anregung des Landes wurde von der BBG eine Ausschreibung von Kommunalfahrzeugen durchgeführt und wurden Billigstbieter ermittelt. Bei einem Ankauf eines Traktors sind daher die Angebote von der BBG zu überprüfen und es müsste das Gerät angekauft werden welches von der BBG als Billigstbieter ermittelt wurde. Die Gemeinde wird auch in Zukunft die Vorteile des günstigeren Wareneinkaufes über die BBG nutzen.

Ich stelle den Antrag aus den angeführten Punkten die vorliegende Vereinbarung mit der BBG zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Er finde die Einkaufsgemeinschaft gut, da er selber schon jahrzehntelange Erfahrung hat.

GV. Fuchsberger: Beim Einkauf von Toilettartikeln über die BBG konnte gegenüber dem Billigstanbieter nochmals ein Minderpreis von 12 % festgestellt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragene(n) Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Berufung von Hermann Rudolf und Kesy Cornelia über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaft Seirigen 2 (Amt)**

Bgm. Zeilinger erklärt sich für befähigt und übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebgm. Hager.

Vizebgm. Hager übernimmt den Vorsitz und bringt den Amtsbericht vor.

Mit Bescheid vom 26.01.2010 wurde Hr. Hermann Rudolf u. Fr. Kesy Cornelia nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ein Verkehrsflächenbeitrag für die Liegenschaft Seirigen 2 vorgeschrieben.

Anlass der Vorschreibung war der Neubau einer Lagerhalle mit PKW-Garage.

Gegen diesen Bescheid wurde mit Schreiben vom 04.02.2010 fristgerecht die Berufung mit folgender Begründung eingebracht:

- a) Die ehemalige Scheune wurde nicht zur Gänze abgetragen und mit leicht veränderter Situierung eine Garage mit Lagerhalle errichtet.
- b) Bei der Vorschreibung wurden die erbrachten Leistungen der Vorbesitzer beim Bau des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges nicht berücksichtigt.

Dieser Einspruch ist mit nachstehender Begründung abzuweisen:

Mit Ansuchen vom 15.06.2009 wurde von den Einspruchswerbern die Errichtung einer Garage mit Lagerhalle mit einer Gesamtnutzfläche von 145 m<sup>2</sup> beantragt und die Bewilligung für dieses Bauvorhaben mit Bescheid vom 29.06.2009 erteilt.

Gemäß § 19 der Oö BauO hat die Gemeinde anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde erschlossen ist, mit Bescheid einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Verkehrsfläche (Verkehrsflächenbeitrag) vorzuschreiben.

Hinsichtlich der erbrachten Leistungen der Vorbesitzer beim Bau des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges konnten im Archiv die Unterlagen ausfindig gemacht werden und wurde auf Grund dieser Unterlagen ein ergänzendes Ermittlungsverfahren, wie nachstehend angeführt, durchgeführt.

Im Jahre 1957 wurde eine Beitragsgemeinschaft für die Errichtung des Wirtschaftsweges Teuflichen gegründet. Der damalige Besitzer der Liegenschaft war mit seinem damaligen Grundausmaß von 197017 m<sup>2</sup> mit einer 10 %igen Beitragsleistung Mitglied dieser Beitragsgemeinschaft. Die Abrechnung im November 1958 ergab eine Vorschreibung in Höhe von ATS 2.588,--. Für das Grundstück 1370/1 mit der Größe von 2408 m<sup>2</sup> ergibt dies einen anteiligen Betrag in Höhe von ATS 31,63. Nach Anrechnung der Wertsicherung nach dem Kleinhandelsindex ergibt dies einen Betrag von ATS 180,15.

Im Jahre 1982 wurde eine Sanierung des Wirtschaftsweges durchgeführt an der der damalige Besitzer Seiringer mit einer Geldleistung von ATS 7.500,- und einer Robotleistung im Wert von ATS 855,- beteiligt war. Für das gegenständliche Grundstück ergibt dies einen anteiligen Betrag in Höhe von ATS 102,11 bzw. einen Anrechnungsbetrag inkl. Wertversicherung von ATS 191,35. Aufgrund der angeführten Berechnung ergeben die erbrachten Leistungen der Vorbesitzer einen Gesamtbetrag in Höhe von ATS 371,50 = €27,00. Es ist daher anstelle des Betrages € 2.441,76 ein Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von € 2.414,76 zu entrichten.

Da bisher für die Liegenschaft Seirigen 2 keine Baubewilligung beantragt bzw. erteilt wurde, war es aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig, diesbezügliche Informationen weiterzugeben. Nach Durchführung eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens wurde der für das Grundstück 1370/1, KG Ackersberg, geleistete Beitrag aliquot angerechnet.

Ich stelle den Antrag, dass gem. § 289 BAO der Bescheid des Bürgermeisters vom 26.01.2010, AZ 600-1 hinsichtlich Spruchteil 1 wie folgt abgeändert wird:

Die Berechnung der vom Vorbesitzer beim Bau des Wirtschaftsweges erbrachten Leistungen ergab eine Reduzierung des Vorschreibungsbetrages von € 27,- des Bescheides vom 26.01.2010. Für das bebaute Grundstück 1370/1, KG Ackersberg, ist daher anstelle des Betrages von € 2.441,76 ein Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von € 2.414,76 zu entrichten.

Im Übrigen wird die Berufung abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 26.01.2010, AZ.: 600-1 bestätigt.

GR. Ottinger: Auf folgenden Punkt der Berufung: "laut Bauordnungsnovelle ist für Gebäude mit untergeordneter Bedeutung gar kein Verkehrsflächenbeitrag zu leisten", wurde in der Beantwortung noch nicht eingegangen.

Bgm. Zeilinger: Herr Hermann hat sich hierzu nur in Vöcklabruck erkundigt. Die Vorschreibung wurde erforderlich, da das Bauansuchen für die Errichtung einer Lagerhalle mit Garage mit einer gewissen Größe lautet.

GR. Ottinger: Es soll auf die im Einspruch angeführten Punkte eingegangen werden.

Bgm. Zeilinger: Da es sich bei der Lagerhalle mit Garage um eine Nutzungsänderung des Objektes handelte, war die Errichtung bauanzeigenpflichtig.

Vizebgm. Hager lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Baumann Hildegard (GRÜNE)

(Bgm. Zeilinger nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Vizebgm. Hager übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Zeilinger.

## **8. Beratung und Beschlussfassung des erstellten Katastrophenschutzplanes für die Gemeinde Neukirchen (ÖVP-Fraktion)**

Bericht von GV. Fuchsberger Walter.

Antrag über den erstellten Alarmierungsplan für die Bewohner von Neukirchen an der Vöckla.

Der Sturm „Kyrill“, das Sturmtief „Emma“, der Hagel am 23.07.2009 sowie einige größere Einsätze haben auch in der Vergangenheit in unserem Gemeindegebiet Schäden in größerem Ausmaß angerichtet. Beim Sturm Emma fiel der Strom in einem großen Teil von Oberösterreich für einen längeren Zeitraum aus, dadurch fiel auch das Telefon großflächig aus. Auch der Notruf fiel zeitweise aus bzw. war durch den großflächigen Einsatz der Not-

ruf überlastet. Für die betroffenen Bewohner der Gemeinde Neukirchen war es fast unmöglich die Einsatzkräfte zu alarmieren. Daher haben wir in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Ackersberg, Neukirchen an der Vöckla, Wegleiten und mit der Betriebsfeuerwehr der Brauerei Zipf für den Pflichtbereich des Gemeindegebietes von Neukirchen an der Vöckla einen Alarmierungsplan ausgearbeitet. Alle beteiligten Personen die mitgearbeitet haben sind der Meinung, dass dieser Alarmierungsplan eine wesentliche Erleichterung für die Bewohner im Falle eines größeren Schadenereignisses ist. Es ist auch vorgesehen, dass nach einer Alarmierung die zuständige Feuerwehr mit den Geschädigten sofort Kontakt aufnimmt und Ersatzmaßnahmen mit den Betroffenen festlegt. Weiters ist vorgesehen, dass das Feuerwehrhaus Neukirchen an der Vöckla als Einsatzzentrale eingesetzt wird. Dafür ist eine Notstromversorgung notwendig.

Ich ersuche den Gemeinderat zum Wohle der Bürger/Innen, meinem oben ausgeführten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Ist hiezu ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da dies die Feuerwehren von sich aus selber machen können. Bei jeder Änderung wäre dann neuerlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Weiters stellt sich die Frage, ob der Gemeinde für die Anschaffung und Errichtung der Notstromversorgung Kosten entstehen.

Bgm. Zeilinger: Der Anschluss mit einer Notstromversorgung ist beim Feuerwehrdepot schon vorgesehen. Der heutige Beschluss soll nicht die Anschaffung eines Notstromaggregates beinhalten. Ein Notstromaggregat ist aber erforderlich um den Betrieb im Feuerwehrdepot aufrecht zu erhalten. Es soll mit diesem Alarmierungsplan einen geordneten Ablauf geben. In weiterer Folge wird man später einmal über den Ankauf eines Notstromaggregates nicht hinweg kommen. An diesem Notfallplan muss immer weiter gearbeitet werden.

GV. Fuchsberger: Wie weit die Notstromversorgung zwischen Feuerwehrdepot und Gemeindeamt gehen muss, muss noch erarbeitet werden. Dieser Alarmierungsplan soll ein Grundkonzept sein, das jederzeit auch von den Feuerwehren geändert werden kann.

GV. Ottinger: Der Ankauf eines Notstromaggregates ist sicherlich sinnvoll. Es stellt sich aber auch die Frage was zu tun ist, wenn am Feuerwehrdepot ein Schaden entsteht und dieses nicht als Einsatzzentrale verwendet werden kann. Gibt es hier Ersatzvarianten.

Bgm. Zeilinger: Dieser Notfallplan soll für die normalen Einsätze Gültigkeit haben. Es gibt immer Extremsituationen welche nicht vorausgeplant werden können.

GR. Schneeweiß: Der Alarmierungsplan soll eine Richtlinie, ein Behelfsmittel für Einsätze sein. Den Einsatzort energieautark zu gestalten wird ein nächster Schritt sein.

GV. Fuchsberger: Beim letzten Sturm konnte die Feuerwehr nur mehr über Umwege erreicht werden. Auch können mit dem Alarmierungsplan die Einsätze besser koordiniert werden.

Vizebgm. Huemer: Er ist für die Erstellung eines Alarmierungsplanes. Dieser muss aber sicherlich noch besser ausgearbeitet werden. Details sind auf jeden Fall noch zu klären.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass der vorliegende Katastrophenschutzplan als Grundlage für die weiteren Arbeiten verwendet wird und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 01.03.2010 (Amt)**

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR. Heinz Gubesch, trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2010 vor.

Bgm. Zeilinger: Der Mehrverbrauch bei den Verfügungsmitteln ist durch die Suchaktion Schwarzenlander entstanden, da von diesem Konto einiges an Verpflegungskosten der

Suchmannschaften bezahlt wurde. Die Verfügungsmittel wurden im Haushaltsvoranschlag etwas erhöht. Die Mehrleistungsvergütung beim Bauhof wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

GR. Ottinger: Die Arbeit des Bauhofmitarbeiters bringt mehr, viel mehr, als wenn es anders wäre. Aber trotzdem darf der Beschluss nicht angreifbar sein. Wenn Nebentätigkeit steht, muss die Nebentätigkeit beschrieben sein.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 01.03.2010 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **10. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlages 2010 (Amt)**

Bgm. Zeilinger verliest vollinhaltlich den Prüfbericht der BH-Vöcklabruck vom 23.02.2010.

Bgm. Zeilinger: Es geht auch wieder hervor, dass der 15,- Euro Erlass einzuhalten ist. Auch hat Landesrat Stockinger in einem Gespräch eindringlich darauf hingewiesen. Derzeit befinden wir uns bei € 19,72. Es soll in einem Finanzgespräch der Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitglieder in einem konstruktiven Gespräch beraten werden wie man den 15,- Euro Erlass erreichen kann. Die Gemeinde soll eine Überschreitung des 15,- Euro Erlasses nicht zulassen.

GR. Ottinger: Hier beim 15,- Euro Erlass geht es um eine Überschreitung von 4,72 Euro pro Einwohner. Im Prüfbericht sind viel höhere ungedeckte Summen angeführt. Es ist angeführt, dass mit Projekten erst begonnen werden darf, wenn die Finanzierung steht. Liegen dann diese Projekte sowieso auf Eis.

Bgm. Zeilinger: Die Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlages 2010 abstimmen und wird der Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **11. Allfälliges**

GR. Stöckl: Zum Alarmierungsplan könnte der gemeinsame Ankauf von Notstromaggregaten für Privathaushalte über die Gemeindenachrichten veröffentlicht werden. Jeder Hausbesitzer muss aber selber für die hausinternen Regelungen sorgen.

GR: Uhrlich fragt, ob der geknickte Lichtmast am Pfefferberg im Gemeindeamt bekannt sei.

GR. Ottinger fragt, ob jemand von den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt vom Schreiben des Landes über die Sportanlage Zipf kennt.

Bgm. Zeilinger: Er hat das Schreiben von ATSV Obmann Ehrenfellner bekommen, da das Schreiben im Gemeindeamt nicht eingelangt ist. Mit dem Obmann wurden die weiteren Schritte in die Wege geleitet.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag für den Dringlichkeitsantrag.

Für den Kauf der Rohre wurden von Baumeister Schneeweiß Angebote eingeholt und ein Preisvergleich mit einem Prüfbericht erstellt.

Es wurden von den Firmen Bauernfeind, Wessenthaler, Lagerhaus, Hammertinger und Pichler Angebote eingeholt.

Laut Prüfbericht ist bei den PP-Mega-Rohren die Firma Pichler mit einem Betrag von € 3.122,44 und bei den Betonschachtringen die Firma Wessenthaler mit einem Betrag von € 619,68 Billigstbieter.

Ich ersuche den Gemeinderat die Vergabe der Rohre und Schachtringe an die Billigstbieter zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.01.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)